

Streit um die Freiheit

Plädoyer für eine transdisziplinäre Reflexion des Freiheitsbegriff

1. Freiheit in Philosophie und Theologie – Unverbundene Diskurse?

Nicht erst bei Betrachtung der Beiträge im vorliegenden Band lässt sich der Eindruck nicht von der Hand weisen, dass sich in Philosophie und Theologie zwei Freiheitsdiskurse entwickelt haben, die kaum noch in direkte Relation zu bringen sind. Während auf der einen Seite Debatten um den Zufallseinwand, Akteurs- und Ereigniskausalität oder die Möglichkeit ultimativer Verantwortung innerhalb kompatibilistischer Rahmenbedingungen ausgefochten werden, stehen auf der anderen Seite ganz andere Begriffe im Fokus: Das Gnade-Freiheit-Dilemma und die anthropologische Frage, inwiefern dem Menschen unabhängig von der Gnade überhaupt Freiheit zugesprochen werden kann oder ob er einer vorgängigen Befreiung bedarf; damit verbunden, die Frage nach den zwei Naturen Jesu und dem Status der Rede einer Freiheit Gottes. Kurz: Die jeweiligen Brennpunkte scheinen nicht einmal zur selben Ellipse zu gehören.

Gegen diese Intuition wollen wir drei Thesen aufstellen und sie exemplarisch begründen:

1. ‚Freiheit‘ ist ein konstruktiver Brückenbegriff zwischen philosophischer und theologischer Anthropologie. Es gibt zahlreiche Überschneidungen in Basisannahmen und Argumentationskonstellationen, die hinreichende Möglichkeiten für einen disziplinübergreifenden Diskurs bereitstellen.
2. Die intrinsische Pluralität des Begriffsgebrauchs von ‚Freiheit‘ sollte nicht notwendig als zu überwindendes Reflexionshindernis, sondern eher als Hinweis auf die Vieldimensionalität des Phänomens selbst verstanden werden.
3. Theologie und Philosophie stehen in der Freiheitsreflexion vor gemeinsamen wissenschaftlichen, aber auch gesellschaftlich-politischen Herausforderungen.

Bevor nun die einzelnen Punkte ausgeführt werden, seien nur noch kurz zwei hermeneutische Hinweise gegeben: *Erstens* soll deutlich gesagt werden, dass wir in diesem Beitrag nur Problemkreise, offene Fragen und Lösungspotenziale andeuten können. Vielmehr als um eine selbständige Theorie der Freiheit

oder gar eine Verhältnisbestimmung von Philosophie und Theologie geht es um das Aufzeigen neuer Forschungsperspektiven – Linien, die es uns wert erscheinen, untersucht zu werden, um Anschlussdiskurse zu ermöglichen. Dazu entnehmen wir – *zweitens* – die hier vorgetragenen Ideen und Beispielfälle weitgehend aus den Beiträgen dieses Bandes. In diesem Sinne basieren unsere Thesen auf einer internen Synopse, die auf externe Diskurse hin geöffnet werden soll.

2. Berührungspunkte von philosophischer und theologischer Freiheitsreflexion

Als ersten Anknüpfungspunkt für die Annahme einer diskurseinenden Funktion des Freiheitsbegriffs lässt sich die Frage ausmachen, ob und inwiefern die vorausgesetzten metaphysischen Rahmenbedingungen des Freiheitsbegriffs seine inhaltliche Bestimmung beeinflussen sollten. Insofern die *Grundprobleme* philosophischer und theologischer Freiheitstheorie in Bezug auf die Möglichkeitsbehauptung von Freiheit weitgehend dieselben sind, ist davon auszugehen, dass beide disziplinspezifischen Zugänge produktiv aufeinander bezogen und als Aspekte eines gemeinsamen anthropologischen Diskurses verstanden werden können. So stellt sich bspw. die Frage, ob Freiheit und Determinismus vereinbar seien, *prima facie* unabhängig davon, ob letzterer naturalistisch oder theologisch konzipiert wird. Relevanter ist hingegen, welche *Funktion* der Begriff ‚Determinismus‘ im jeweiligen Theorierahmen erfüllt: Geht es im Kontext der Freiheitsdebatte tatsächlich um die Wahrheit des Determinismus selbst oder steht vielmehr die konzeptuelle Sicherung der natürlichen Geschlossenheit der Welt bzw. der Allmacht/Allwissenheit Gottes im Fokus? Welche Gründe sprechen also folglich für die *Relevanz* der kompatibilistischen Annahme einer Vereinbarkeit von Determinismus und Freiheit bzw. für die inkompatibilistische Alternative? Mit dieser Infragestellung der Fokussierung der Freiheitsdebatte auf die metaphysische Frage nach der Wahrheit des Determinismus ist zugleich die Frage verbunden, ob Freiheit eine Wirklichkeit zugesprochen wird, und die notwendige inhaltliche Bestimmung dessen, was diese Wirklichkeit ausmachen soll.

Entscheidend ist für uns, dass die hier geforderten Grundentscheidungen nicht selten implizit vorausgesetzt werden und derart die Auseinandersetzung um die eigentlichen freiheitsbezogenen Sachfragen deutlich erschwert wird. Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, den Freiheitsbegriff weniger von der Reflexion der metaphysischen Rahmenbedingungen her zu erschließen, sondern vielmehr eine induktiv-deskriptive Annäherung zu versuchen.

Es würde dann weniger darum gehen, von der angenommenen Wahrheit des Determinismus bzw. Indeterminismus ausgehend zu sagen, was Freiheit sein kann (oder eben nicht), sondern es müsste umgekehrt zunächst gesagt werden, was der Begriff ‚Freiheit‘ meint, d.h. welche phänomenerschließende Funktion er erfüllt, bevor die Frage nach seiner Vereinbarkeit mit den konkreten Wirklichkeitsbedingungen sinnvoll gestellt und beantwortet werden kann. Das entbindet natürlich nicht von einer Auseinandersetzung mit der möglichen Wahrheit des Determinismus, allerdings wäre die Erkenntnisrichtung gewissermaßen umgekehrt: Wenn die Kompatibilitätsthese nämlich etwa nicht der selbstzwecklichen Behauptung der Wahrheit des Determinismus, sondern der Denkbarkeit von Freiheit in einer wissenschaftlich intelligiblen Welt dient, muss die Frage gestellt werden, ob es zu diesem Zweck tatsächlich einen universalen laplaceschen Determinismus braucht. Zugleich dürfte begründet behauptet werden, dass die Diskrepanz zwischen libertarischen und kompatibilistischen Zugängen zum Freiheitsbegriff in einer solchen Perspektive prinzipiell überbrückbar erscheint.

Folgt man diesem Zugang, dann lassen sich neben der festgestellten eher formalen Überschneidung von theologischen und philosophischen Freiheitsdiskursen auch zahlreiche inhaltliche Beschreibungsschnittmengen benennen. Ein in diesem Band präsender Aspekt ist etwa das Verhältnis von Aktivität und Passivität des handelnden Subjekts: Welches Maß an Spontaneität wird der Freiheit des Menschen zugesprochen und wie stark wird demgegenüber ihre Abhängigkeit von Gegebenem eingeschätzt? An personaler Verantwortung interessierte Philosophie (sei sie libertarisch oder kompatibilistisch orientiert) und Theologie stehen so gemeinsam vor der Herausforderung, das ‚Zugleich‘ von Spontaneität und Bestimmtheit zu denken, d.h. *Freiheit des Subjekts und Abhängigkeit von Gegebenem nicht gegeneinander auszuspielen*. Überdies ist die Frage nach angemessenen Denkformen der Vermittlung gestellt. Zur Verdeutlichung kann der mehrfach in diesem Band aufgegriffene Zufallseinwand herangezogen werden: Dieser besagt ja, dass Entscheidungen und Handlungen gerade dann *nicht frei* sind, wenn sie durch keine externen Faktoren (Umstände oder Gründe) bedingt sind, weil sie sonst grundlos und damit willkürlich wären. Parallel dazu könnte dann gesagt werden, dass das theologische Gnade-Freiheit-Dilemma gerade zuungunsten der menschlichen Freiheit aufgelöst wird, wenn der Akt der Annahme der Gnade nicht von der Gnade bedingt würde, weil er sich nicht aus ‚guten Gründen‘, sondern womöglich aus bloßer Willkür ereignet. Umgekehrt droht aber die Gefahr, dass Gnade als ‚Grund‘ so verstanden wird, dass sie Wollen, Urteilen und Handeln derart verursacht, dass die ultimative Verantwortung des Subjekts ausgehebelt ist.

Von sicherlich notwendigen Detailklärungen einmal abgesehen könnte es in diesem Zusammenhang lohnenswert sein, Gnade als konstruktiven Brückenbegriff zwischen theologischer und philosophischer Freiheitsreflexion zu begreifen. Wird ‚Gnade‘ dezidiert nicht als ein supranaturales Eingreifen Gottes in die naturwissenschaftlich beschreibbare Weltordnung verstanden, sondern als der geschichtlich vermittelte Grund des Subjekts, der es zugleich befähigt und motiviert, das für sein Dasein Gute zu wählen, dann ist Gnade demnach zunächst nichts anderes als das faktische Geschehen einer als gut und befreiend erfahrenen geschichtlich realisierten Selbstvermittlung. ‚Gnade‘ wird dann erfasst als ein ‚semantischer Code‘ der alltäglichen Erfahrung einer auf kommunikative Vermittlung angewiesenen integrativen Identitätsbildung. Damit könnte möglicherweise ein Gesprächsangebot eröffnet sein, philosophisch über ein Wirken Gottes in der Welt nachzudenken (und damit die Frage nach Gottes Existenz überhaupt zu stellen bzw. zuzulassen), das weder die Grundannahme einer kausalen Geschlossenheit der Welt verletzt noch die Freiheit des Subjekts nivelliert, sondern in der Spannung von Aktivität und Passivität zunächst ‚nur‘ als realer Grund personaler Identität verstanden wird.

3. Semantische Pluralität als epistemischer Mehrwert

Gemäß unserem Zugang, ‚Freiheit‘ induktiv-deskriptiv zu erschließen, nehmen wir die ausdifferenzierten Beschreibungsmomente des Freiheitsbegriffs nicht als hermeneutisches Problem, sondern als erkenntnisproduktiv wahr. Es sollte also u.E. in der Freiheitsdebatte nicht darum gehen, eine Sinndimension von Freiheit als allein relevant zu markieren. Vielmehr müsste es darum gehen, ein integratives Verständnis des Freiheitsbegriffs zu entfalten, das jener Pluralität in Erfahrung und Beschreibung gerecht werden kann. Dies dürfte am ehesten in einer negativen Hermeneutik gelingen, durch die formal gesichert würde, was notwendig, aber eben nicht hinreichend für die Bestimmung von Freiheit ist.

So gibt es bspw. natürlich ausgesprochen gute Gründe, die Frage nach dem, was Freiheit wesentlich ausmacht, auf Aspekte kausaler Urheberschaft und moralischer Zurechenbarkeit zu konzentrieren, und man wird sagen können, dass Freiheit eben *nicht ohne* diese fundamentalen Aspekte sinnvoll beschreibbar ist. Allerdings wird man fragen können, ob bei dieser Fokussierung nicht auch entscheidende semantische Dimensionen des Begriffs unterbestimmt bleiben.

Freiheit könnte etwa auch begriffen werden als Zwang des Menschen, sich zu seinem Dasein in ein Verhältnis zu setzen. Möglicherweise lässt sich die Frage, die eigentlich aus einem ganzen Komplex von Fragen besteht, so angemessen andeuten: Wie ist mit einem Dasein umzugehen, das zwar radikal meiner Deutungshoheit zu unterliegen scheint, in dem das Gewollte aber oft nicht gelingt, nicht umsetzbar ist oder im Nachhinein nicht mehr gewollt ist? Verweist diese letzte Unverfügbarkeit der Freiheit auf eine chaotische und gleichgültige Weltordnung oder gibt es Argumente, die für einen Existenzgrund sprechen, von dem her das Sich-verhalten-Müssen zur Welt Sinn und Richtung erhalten kann? Es geht dabei wohlgemerkt nicht um eine existenzphilosophische Umdeutung des Freiheitsbegriffs, sondern um die Würdigung einer oft unterschätzten, für die anthropologische Selbstreflexion aber hochrelevanten Sinndimension von Freiheit.

Im Sinne der hier angestrebten Exemplifizierung könnte aber auch die genau gegenteilige Bestimmung aufgenommen werden und Freiheit in ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutsamkeit eher als Befähigung, als ein Sich-verhalten-*Dürfen*, in den Blick genommen werden, das eine Beteiligung an kreativ-kulturellen und gesellschaftlich-politischen Prozessen ermöglicht. Dabei müsste es keineswegs nur um den negativen Freiheitsaspekt der ungehinderten Ausübung etwa des Wahlrechts gehen, sondern zugleich um die produktive Gestaltung, aber auch um die kritische Beurteilung von gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen. Insbesondere ein demokratisches Gemeinwesen scheint auf diese positive Bestimmung von Freiheit angewiesen, wenn demokratische Prozesse nicht bloß als Generator von Mehrheitsentscheidungen verstanden werden, sondern eine epistemische bzw. deliberative Funktion haben.

Es wäre u.E. der allgemeinen Debatte um den Freiheitsbegriff zuträglich, wenn diese und andere Ebenen als Implikationen des normalsprachlichen Gebrauchs stärker in den Fokus rückten und so der Diskurs wieder breiter aufgestellt würde. Eine solche Verbreiterung der Reflexionsbasis könnte nicht zuletzt ein Relevanzausweis philosophisch-theologischer Wissenschaft sein. Auch die zuvor angedeutete Verknüpfungsmöglichkeit von theologischem und philosophischem Diskurs kann daher in unseren Augen nur dann gelingen, wenn semantische Pluralität als epistemischer Mehrwert angesehen wird. Die transdisziplinäre Wahrnehmung kann so zur Reflexionskontrolle des eigenen Fachdiskurses werden und mögliche Verengungen der jeweiligen Blickrichtung aufbrechen. Ebenso kann sie vor sich entwickelnden Äquivokationen durch disziplinspezifische Priorisierungen schützen.

4. Gemeinsame Herausforderungen

Abschließend möchten wir, ausgehend von den vorhergehenden Beobachtungen und der Rekonstruktion der diesen Band prägenden Diskurse, einen Ausblick auf drei Herausforderungen wagen, derer sich theologische und philosophische Freiheitstheorien gemeinsam stellen müssen. Die *erste* Herausforderung besteht in einer Klärung der Relevanz von Theorien, die die Entstehungsgeschichte von Freiheit thematisieren, für eine Analyse des Freiheitsvermögens: Spielt eine *Erklärung der Entstehung* der Freiheit eine konstitutive oder lediglich eine kontingente Rolle für die *begriffliche Erhellung* des Vermögens der Freiheit selbst?

Auch wenn man der Auffassung ist, dass eine begriffliche Analyse von Freiheit schon allein aufgrund der Unvertretbarkeit der Erste-Person-Perspektive prinzipiell nicht durch eine genealogische, also z.B. naturgeschichtliche Erklärung ersetzt werden kann, bleibt in unseren Augen die Einsicht virulent, dass auch das Vermögen der Freiheit einen natürlichen Ursprung hat und als in evolutiven Prozessen entstanden zu denken ist. Diese basale Einsicht in die Verflochtenheit des Freiheitsvermögens mit natürlichen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darf dabei nicht vermischt werden mit einer Naturalisierung des Freiheitsbegriffs: Eine Einbettung eines philosophisch und theologisch generierten Freiheitsbegriffs in eine Naturgeschichte der Freiheit kann erfolgen, ohne schon die harte ontologische Frage nach dem Verhältnis von Geist und Gehirn adressieren zu müssen. Es könnte sich im Gegenteil sogar ein Weg ergeben, der *prima facie* plausiblen Intuition der Naturverflochtenheit der Freiheit gerecht zu werden, ohne Freiheit reduktiv, d.h. als auf natürliche Prozesse rückführbar verstehen zu müssen.

Dennoch ist keineswegs eindeutig, wie die Bewertung der Relevanz einer solchen *Genese* des Freiheitsvermögens ausfällt. Sowohl transzendental als auch analytisch orientierte begriffliche Erhellungen des Freiheitsvermögens nehmen primär das Vermögen selbst in den Blick und versuchen, seine Facetten auf unterschiedlichen Wegen auf den Begriff zu bringen. Dabei spielen Überlegungen der Genese des Vermögens der Freiheit nur selten eine konstitutive Rolle – wie genau Freiheit entsteht, ist für eine transzendente oder begriffliche Analyse des Vermögens der Freiheit irrelevant. Dagegen betonen dialogphilosophische, interaktionistische, anerkennungstheoretische, alteritätstheoretisch-phänomenologische oder auch evolutionär-anthropologische Ansätze auf je unterschiedlichem Wege die Bedeutung der *Entstehung* der Freiheit: Nur bei einem adäquaten Verständnis der Genese des Vermögens, welches sich in Verhältnissen der Anerkennung, in Interaktionen mit einem personalen Gegenüber, im Angesicht des Anderen oder in der evolutionären

Entwicklung des Vermögens der *shared intentionality* zeigt, kann auch das Vermögen selbst adäquat verstanden werden. Auch wenn es wechselseitige Gesprächsangebote gibt, scheint hier eine entscheidende argumentative Weichenstellung vorzuliegen: Wenn die Genese der Freiheit keine Rolle für die Analyse des Vermögens der Freiheit spielt, ist sie für die jeweilige Theoriearchitektur akzidentell, weshalb Untersuchungen in diese Richtung nicht wirklich beachtenswert sind. Wenn sie aber als konstitutiv für das Vermögen der Freiheit gedacht wird, wäre es problematisch, die Analyse des Freiheitsvermögens ohne Berücksichtigung seiner Entstehungskontexte vorzunehmen.

Hier ist nicht der Ort, um diese argumentative Weichenstellung zugunsten einer Richtung zu lösen. Wir möchten lediglich vermerken, dass es sich bei beiden Perspektiven nicht zwingend um ein Verhältnis der Konkurrenz handelt. Eine genetische Theorie der Freiheit könnte durchaus auf begriffliche oder transzendente Analysen der Denkvoraussetzungen des Freiheitsvermögens angewiesen sein, sowie umgekehrt eine Genealogie der Freiheit in analytische oder transzendente Theorien Eingang finden könnte, ohne ihren Anspruch zu schmälern. Eine kritische Verhältnisbestimmung von Freiheitsanalyse und Naturgeschichte der Freiheit ist dabei eine Herausforderung, die gleichermaßen an Philosophie und Theologie adressiert werden kann.

Die *zweite* Herausforderung, die Philosophie und Theologie in den Diskursen um Freiheit eint, besteht im Desiderat einer Verhältnisbestimmung von metaphysischer und politischer Freiheit. In den theologischen Beiträgen dieses Bandes wird immer wieder auf die *genuine* ‚libertas christiana‘ verwiesen, auf ein spezifisch christliches Freiheitsverständnis also. Allerdings ist damit nicht zwingend ein von den allgemeinen anthropologischen Reflexionen abgekoppelter Begriff gemeint. Vielmehr verweist der Begriff auf den gnadentheoretisch angezeigten ‚guten Grund‘ der Freiheit, der im Rekurs auf die Bibel als ‚Befreiung zur Freiheit‘ gefasst werden kann. Darin kann einerseits eine Kritik theologischen Denkens an philosophischen Freiheitsdiskursen identifiziert werden, die in der metaphysischen Analyse die gesellschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen von individueller Freiheit auszublenden drohen. Andererseits stehen sich jedoch auch innerhalb der Theologie politisch-theologische und subjektorientierte Ansätze häufig sprachlos gegenüber. So könnte um einer umfassenden Aspektanalyse des Freiheitsbegriffs willen der Anspruch an beide Disziplinen formuliert werden: Die Dialektik von Freiheit und Befreitwerden zur Freiheit darf nicht übergangen werden. Sie ist als Bewusstsein um die sozialpolitischen und -psychologischen Möglichkeitsbedingungen individuellen Subjektseins wachzuhalten. Umgekehrt sollte die Dimension politischer Befreiung nicht gegen das humanspezifische Vermögen der Willensfreiheit ausgespielt werden. Es ist nicht ersichtlich, warum beide Diskurse

zwingend in ein Verhältnis der Konkurrenz treten müssen – vielmehr scheint es sinnvoll, sie zu verzahnen, da individuelle Freiheit niemals nur als Ziel, sondern immer auch als Voraussetzung humaner gesellschaftlicher Prozesse zu denken ist, insofern eine Befreiung ohne Freiheit am konkreten Subjekt vorbeigehen würde; und umgekehrt das Vermögen der Freiheit aber auch nicht erschöpfend bestimmt werden kann ohne die Einbettung in soziale, ökonomische und kulturelle Kontexte. Nur im Rahmen einer engeren Verknüpfung von praktisch-politischen und freiheitstheoretisch-metaphysischen Theorien wird es möglich sein, sowohl politische Selbstbestimmung als auch Menschenwürde bzw. – theologisch gesprochen – Gottebenbildlichkeit adäquat zu fassen.

Einer produktiven Verflechtung metaphysischer Freiheitsdiskurse mit politisch-philosophischen und politisch-theologischen Überlegungen zur Freiheit könnte also eine Schlüsselstellung in der Freiheitsdebatte zukommen: Jede Analyse des Freiheitsvermögens hat bereits politische Implikationen und Konsequenzen, die es explizit zu machen gilt; und jede Forderung nach Befreiung hat bereits freiheitstheoretische Implikationen, die ebenfalls auf den Begriff gebracht werden müssen. Diese wechselseitige Einbettung von metaphysischen und politischen Kontexten der Freiheitsdebatte erscheint zwingend notwendig, wenn der Begriff der Freiheit im politischen und im personalen Sinne nicht äquivok verstanden werden soll.

Eine *dritte* und letzte gemeinsame Herausforderung für Philosophie und Theologie besteht in der Frage nach einer Verhältnisbestimmung von Freiheit und Normativität. Weithin unbestritten dürfte sein, dass es eine intrinsische Verbindung von Freiheit und Sollensanspruch gibt. Die Frage nach Freiheit bricht gerade in solchen Kontexten auf, in denen ein eingespielter Handlungszusammenhang problematisch wird, so dass ein interner Zusammenhang zwischen dem Vermögen der Freiheit und der Praxis der Zuschreibung moralischer Verantwortung besteht. Ein Konflikt hingegen ergibt sich angesichts der Frage, inwiefern es sich beim Freiheitsvermögen um ein *Formalprinzip* zur Entdeckung, Formulierung und Begründung moralischer Normen handelt, oder ob Freiheit bereits ein *Materialprinzip* der Moral ist, d.h. inhaltlich bestimmte oder ‚objektive‘ Normen mit der Freiheit einhergehen. Das Verhältnis von Freiheit und Normativität wird philosophisch und theologisch häufig innerhalb spezifischer Diskurse, z.B. der angewandten Ethik, verhandelt, jedoch könnte es u.E. lohnenswert sein, diese Verhältnisbestimmung auch schon auf abstrakterer Ebene bei der Analyse des Freiheitsvermögens selbst zu berücksichtigen. Kurzum, wenn Moral immer schon auf das Vermögen der Freiheit angewiesen ist, könnte umgekehrt auch gefragt werden, inwiefern das Vermögen der Freiheit immer schon moralisch qualifiziert ist (oder eben nicht).

Diese Frage hat nicht zuletzt in theologischer Perspektive eine große praktische und politische Reichweite, wie die jüngsten Debatten um den Stellenwert des Autonomieprinzips und der Moderne in Kirche und Gesellschaft zeigen. Ohne eine Positionierung in dieser innerkatholischen Debatte vornehmen zu wollen, kann in unseren Augen festgehalten werden, dass die Anerkennung des Autonomieprinzips zum Probestein der Anerkennung der normativen Errungenschaften der Moderne werden kann. Normativität auch vom Begriff der Freiheit her zu erfassen, könnte gerade vor objektivistischen Moralvorstellungen schützen, die eine sprachunabhängige Existenz moralischer ‚Tatsachen‘ postulieren. Die aufklärerische Idee, jeder Person das Vermögen zuzugestehen, moralische und existenzielle Fragen mit guten Gründen selbst entscheiden zu können, impliziert das Vermögen der Freiheit; und das Vermögen der Freiheit wäre nicht vollends erfasst, wenn diesem komplementären Vermögen zur Normativität nicht Rechnung getragen würde. Eine bleibende Aufgabe und gemeinsame Herausforderung für Philosophie und Theologie besteht daher in unseren Augen in einer genaueren Klärung dieses Verhältnisses von Freiheit und Normativität.

Wir haben in dieser Abschlussreflexion des Bandes gegen die berührungslose Koexistenz von philosophischen und theologischen Analysen der Freiheit argumentiert. Freiheit scheint, erstens, ein Brückenprinzip zwischen Theologie und Philosophie zu konstituieren – in inhaltlicher Perspektive scheinen viele Fragestellungen trotz einer sehr unterschiedlichen Terminologie zu überlappen. Zweitens gilt es, die Bedeutungsvielfalt des Freiheitsbegriffs als erkenntnisproduktiv zu begreifen und angesichts der Unabgeschlossenheit der jeweiligen Freiheitsanalysen konsequent das interdisziplinäre Gespräch zu suchen. Dieses Gespräch könnte sich, drittens, an den skizzierten Herausforderungen versuchen, die sich an eine systematisch tragfähige und interdisziplinär sprachfähige Analyse des Begriffs und Vermögens der Freiheit stellen. Dieser Band und die ihm zugrunde liegenden Tagungen wollen daher nicht zuletzt für einen neuen Austausch von Philosophie und Theologie werben, der zum Weiterdenken einladen und einen Kontrapunkt zur disziplinären Vereinzelung von säkularer Philosophie und Theologie setzen kann.